



S T A D T
O B E R
W A R T

Stadtgemeinde Oberwart

Gemeindewahlbehörde: Oberwart

Politischer Bezirk: Oberwart

Kundmachung

über Verfügungen der Gemeindewahlbehörde vor der Wahl

Anlässlich der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl am 02.10.2022 wird gemäß § 45 Abs. 4 der Gemeindewahlordnung 1992, LGBl.Nr. 54/1992, i.d.g.F. verlautbart:

1. Wahllokal(e) für den Wahltag und dazugehörige Verbotzone(n):

Bezeichnung	Adresse	Verbotzone	Öffnungszeiten
Sprengel 1 - Kontaktzentrum	Steinamangererstraße 11, 7400 Oberwart	100 m im Umkreis des Wahllokales	08.00 – 15.00 Uhr
Sprengel 2 – Rathaus	Hauptplatz 9, 7400 Oberwart	100 m im Umkreis des Wahllokales	08.00 – 15.00 Uhr
Sprengel 3 - Seniorenclubheim	Wiesengasse 25a, 7400 Oberwart	100 m im Umkreis des Wahllokales	08.00 – 15.00 Uhr
Sprengel 4 - Reformierter Gemeindesaal	Graf Erdödystraße 20a, 7400 Oberwart	100 m im Umkreis des Wahllokales	08.00 – 15.00 Uhr
Sprengel 5 - Wirtschaftskammer	Raimundgasse 36, Oberwart	100 m im Umkreis des Wahllokales	08.00 – 15.00 Uhr
Sprengel 6 - Gemeindehaus St. Martin/Wart	Oberwarterstraße 14, 7400 Sankt Martin in der Wart	100 m im Umkreis des Wahllokales	08.00 – 11.00 Uhr

2. Wahllokal(e) für den vorgezogenen Wahltag und dazugehörige Verbotzone(n):

Bezeichnung	Adresse	Verbotzone	Öffnungszeit
Rathaus, Sprenkel 1, 2, 3, 4, 5	Hauptplatz 9, 7400 Oberwart	100 m im Umkreis des Wahllokales	16.00 – 19.00 Uhr
Gemeindehaus St.Martin/Wart, Sprenkel 6	Oberwarterstraße 14, 7400 St. Martin in der Wart	100 m im Umkreis des Wahllokales	16.00 – 19.00 Uhr

3. Wahltag

Während der Wahlzeit ist die Stimmabgabe durchlaufend möglich. Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zur Glaubhaftmachung der Identität kommen mit einem Lichtbild ausgestattete Identitätsdokumente (z.B. Reisepass, Personalausweis, Führerschein, Postschein udgl.) in Betracht. **Der Meldezettel ist zum Nachweis der Identität nicht geeignet.**

4. Vorgezogener Wahltag

Während der Wahlzeit ist die Stimmabgabe durchlaufend möglich. Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zur Glaubhaftmachung der Identität kommen mit einem Lichtbild ausgestattete Identitätsdokumente (z.B. Reisepass, Personalausweis, Führerschein, Postschein udgl.) in Betracht. **Der Meldezettel ist zum Nachweis der Identität nicht geeignet.**

5. Wahlzeit der Sonderwahlbehörde gemäß § 8 Abs. 1 Z 1 Gemeindevahlordnung 1992 („fliegende Wahlbehörde“)

Bezeichnung	Öffnungszeit
Sonderwahlbehörde für Sprenkel 1, 2, 3, 4, 5	09.00 – 14.00 Uhr
Sonderwahlbehörde für Sprenkel 6	09.00 – 10.00 Uhr

6. Am Wahltag und am vorgezogenen Wahltag ist innerhalb der Verbotzone (Verbotzone ist das Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, ferner die im Punkt 1 als Verbotzone näher beschriebenen Flächen, wie etwa der Umkreis in Metern, Gehsteige, Verkehrsflächen usw.) Folgendes verboten:

- a) jede Art der Wahlwerbung, wie Ansprachen an die Wähler, Verteilung von Wahlaufrufen und dergleichen;
- b) jede Ansammlung von Menschen;

c) das Tragen von Waffen (Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von öffentlichen, im betreffenden Umkreis im Dienst befindlichen Sicherheitsorganen nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.)

7. Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 730 Euro bestraft.

Für die Gemeindewahlbehörde:
Der Gemeindewahlleiter:

The image shows a circular official seal of the 'STADTGEMEINSCHAFT OBERWART' (City Community of Oberwart) with a central emblem. Overlaid on the seal is a handwritten signature in blue ink, which appears to be 'R. Sauer'.

Kundmachung
angeschlagen am: 16.08.2022
abgenommen am: 03.10.2022